Stutenanmeldung zur Bedeckung durch den Hengst Vinur vom Simmeshof

Simmeshof

Hiermit melde ich nachfolgende Stute zur Bedeckung durch den Hengst Vinur vom Simmeshof auf dem Simmeshof an:

Name der Stute: _____ L.-Nr.: _____

Farbe/Abz.: _____ geb.: _____

Vater: _____ Mutter: _____

Die Stute ist ☐ tragend ☐ mit Fohlen bei Fuß (Hengst / Stute), Farbe: _____

☐ Ekzemer ☐ Behandlung erforderlich _____

☐ sonstiges _____

☐ FEIF / FIZO geprüft

Ich bringe die Stute am (möglichst 3 Tage vor Beginn der Deckperiode):_____

Es gelten die untenstehenden Deckbedingungen des Simmeshofs.
Diese Deckbedingungen erkenne ich durch meine Unterschrift an.

☒ Anmeldegebühr in Höhe von 200.- € liegt bei / wurde überwiesen am _____

Besitzer der Stute: _____

Straße: _____ PLZ/ Wohnort: _____

Telefon; _____ Handy: _____

_____

Ort, Datum, Unterschrift

Anmeldung inkl. Anmeldegebühr bitte an
Simmeshof, Leonhardt Messerschmidt, Kirchplatz 1, 74541 Vellberg
Bankverbindung: Raiba Bühlertal e.G.
IBAN: DE 05 6006 9075 0071 8600 10

Deckbedingungen des Simmeshofs

1. Der Abstammungsnachweis (Kopie) und der Deckschein der Stute muss bei Anlieferung mitgebracht werden.
2. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen.
3. Alle Stuten müssen gegen Tetanus und möglichst gegen Influenza geimpft sein.
4. Das Ergebnis einer Cervix Tupferprobe, die nicht älter als 21 Tage sein darf, ist bei der Ankunft der Stute vorzulegen. Ausgenommen sind tragende Stuten. Weiter ist das Ergebnis eines CEM-Tupfers (nicht älter als 90 Tage) bei der Ankunft der Stute vorzulegen. Dieser CEM-Tupfer wird auch bei Stuten mit Fohlen bei Fuß, die älter als 21 Tage sind, sowie bei Nachgeburtsverhalten verlangt.
5. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird in Absprache mit dem Stutenbesitzer nach dessen Ermessen ein Tierarzt hinzugezogen. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Die Stuten sollen zum Zeitpunkt der Bedeckung unbeschlagen sein.
6. Für bestmögliche Unterkunft und Pflege ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwertigkeit der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursachen. Auch Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig. Die Haftung beschränkt sich auf Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden, jede weitere Haftung ist, soweit gesetzlich geregelt, ausgeschlossen.
   Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstige Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für das Pferd besteht.
7. Kosten für die Unterbringung/Service: Das Weidegeld beträgt 8,00 € pro Tag und wird bei Abholung fällig. Die Stuten müssen ganztägigen Weidegang gewöhnt sein. Ekzemerpflege ist möglich und kostet 2,00 € je Anwendung. Pflegemittel müssen selbst gestellt werden. Vorstellungen beim Tierarzt werden mit 15,00 € je Behandlung berechnet (exkl. Tierarztkosten) und sind ebenfalls bei Abholung der Stute fällig.
8. Deckgebühren:
   Die Gesamtdeckgebühr beträgt 500 €.
   Es gilt: Mit der Anmeldung der Stute ist eine Anzahlung von 200 € fällig, die auf die Gesamtdeckgebühr angerechnet wird. Der Rest des Deckgeldes wird bei Abholung der Stute fällig. Die Anmeldegebühr ist auf unten stehendes Konto zu überweisen oder der Anmeldung in bar beizulegen.
   Bei Rücktritt wird die Anzahlung von 200 € nicht zurückerstattet. Dieser Betrag versteht sich als Reservierungs- und Bearbeitungsgebühr.

Lorenzenzimmern, den 10.02.2025

Anmeldung inkl. Anmeldegebühr bitte an
Simmeshof, Leonhardt Messerschmidt, Kirchplatz 1, 74541 Vellberg
Bankverbindung: Raiba Bühlertal e.G.
IBAN: DE 05 6006 9075 0071 8600 10